

Maßstab M 1 : 7.500

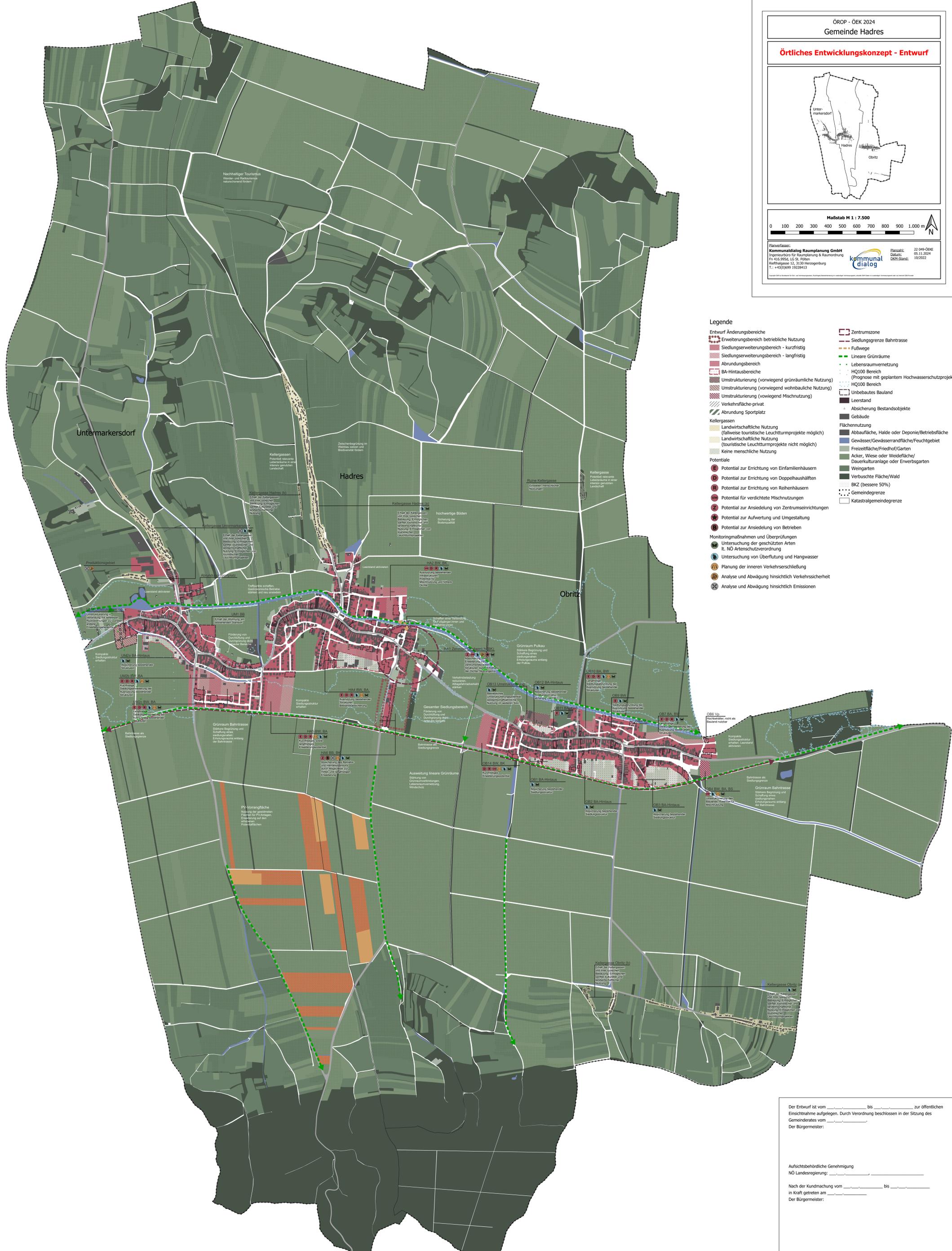


Planverfasser:
Kommunalialog Raump lanung GmbH
Planungsbüro für Raumplanung & Raumordnung
Pr. 415 9954, LG St. Pölten
Reifthalgasse 32, 3130 Herzogenburg
T: +43(0)699 19229413

Planzahl: 22 049-ÖKE
Datum: 05.11.2024
DM-Stand: 10/2022

Legende

- Entwurf Änderungsbereiche
 - Erweiterungsbereich betriebliche Nutzung
 - Siedlungserweiterungsbereich - kurzfristig
 - Siedlungserweiterungsbereich - langfristig
 - Abrundungsbereich
 - BA-Hintausbereiche
 - Umstrukturierung (vorwiegend grünräumliche Nutzung)
 - Umstrukturierung (vorwiegend wohnbauliche Nutzung)
 - Umstrukturierung (vorwiegend Mischnutzung)
 - Verkehrsfäche-privat
 - Abrundung Sportplatz
- Kellergassen
 - Landwirtschaftliche Nutzung (fallweise touristische Leuchtturmprojekte möglich)
 - Landwirtschaftliche Nutzung (touristische Leuchtturmprojekte nicht möglich)
 - Keine menschliche Nutzung
- Potentiale
 - Potential zur Errichtung von Einfamilienhäusern
 - Potential zur Errichtung von Doppelwohnhäufeln
 - Potential zur Errichtung von Reihenhäusern
 - Potential für verdichtete Mischnutzungen
 - Potential zur Ansiedlung von Zentrumsinstitutionen
 - Potential zur Aufwertung und Umgestaltung
 - Potential zur Ansiedlung von Betrieben
- Monitoringmaßnahmen und Überprüfungen
 - Untersuchung der geschützten Arten lt. NÖ Artenschutzverordnung
 - Untersuchung von Überflutung und Hangwasser
 - Planung der inneren Verkehrserschließung
 - Analyse und Abwägung hinsichtlich Verkehrssicherheit
 - Analyse und Abwägung hinsichtlich Emissionen
- Zentrumszone
- Siedlungsgrenze Bahntrasse
- Fußwege
- Lineare Grünräume
- Lebensraumvernetzung
- HQ100 Bereich (Prognose mit geplantem Hochwasserschutzprojekt)
- HQ100 Bereich
- Unbebautes Bauland
- Leerstand
- Absicherung Bestandsobjekte
- Gebäude
- Flächennutzung
 - Abbaufäche, Halde oder Deponie/Betriebsfläche
 - Gewässer/Gewässerrandfläche/Feuchtgebiet
 - Freizeittfläche/Friedhof/Garten
 - Acker, Wiese oder Weidefläche/ Dauerkulturanlage oder Erwerbsgarten
 - Weingarten
 - Verbuschte Fläche/Wald
- BKZ (bessere 50%)
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze



Der Entwurf ist vom _____ bis _____ zur öffentlichen
Einsichtnahme aufgelegt. Durch Verordnung beschlossen in der Sitzung des
Gemeinderates vom _____
Der Bürgermeister: _____

Aufsichtsbehördliche Genehmigung
NÖ Landesregierung: _____

Nach der Kundmachung vom _____ bis _____
in Kraft getreten am _____
Der Bürgermeister: _____